

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 12-1

Artikel: Das Rätselrätsel
Autor: Frosch, Reinhart
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreuz und quer

Das Rätselrätsel

«Warum nur», fragt sich manche Redaktoren, «interessieren sich die blöden Leserinnen und Leser mehr für die Rätselseite als für unsere supertollen Textbeiträge? Liegt es vielleicht daran, dass viele unserer Behauptungen sich im Nachhinein als Lügen erweisen, sodass das Vertrauen der Leserschaft in unsere Erzeugnisse dahingeschmolzen ist? Oder sind die Zeitungsbezügler schlicht zu doof, um unsere Ergüsse zu kapiern? Leider können wir unsere Artikel nicht weiter simplifizieren, sonst heisst es, unser Niveau sinke!» Kopf hoch, liebe Redaktorinnen! Der wahre Grund für die Beliebtheit der Rätsel ist viel einfacher: Die meisten Menschen möchten nicht nur passiv konsumieren, sondern selbst was tun. (rf)

Recht und Unordnung

Das schwierigste Rätsel haben wir Eidgenossen erfunden: Die schweizerische Gesetzgebung. Genau. Ursprünglich erschaffen, um dem Bürger das Leben zu vereinfachen, dient sie heute vornehmlich zur gemeinen Konfusion und Anregung der Fantasie all jener, die sie verstehen möchten. – Ein Rätsel mit nur einer möglichen Lösung ist doch langweilig!

Rätsel Mensch

Das Leben gibt seit alten Zeiten dem Menschen seine Rätsel auf. Und gern lässt sich der Mensch verleiten, denkt, dass er denkt und stürzt sich darauf. Er glaubt, weil er schon manches machte und nachher noch am Leben war, müsst' alles, was er dabei dachte, damit bestätigt sein und wahr. Er meint, weil er in solchen Fällen mal dies, mal jenes klug erkannt, müsst' er gleich alles zu erhellen imstande sein mit dem Verstand. Da dieser Schluss, so schön er ist, durch Ratio nicht beweisbar wäre, wirft er die Ratio auf den Mist und schwebt in eine höhere Sphäre.

DIETER HÖSS

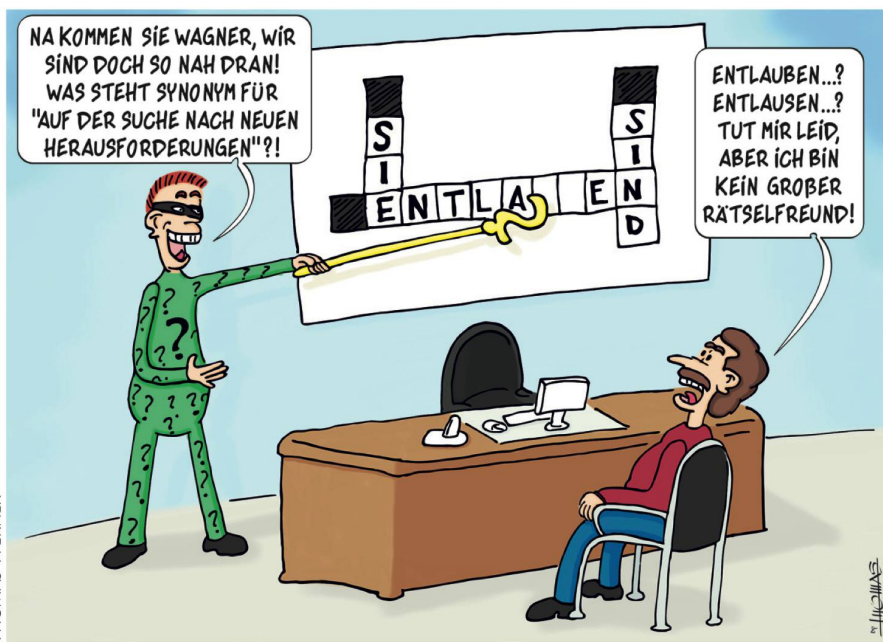
Um die Gesetze zu verstehen, wurde das Jurastudium erfunden. Doch selbst die Studenten können den Grossteil des Rätsels während all ihrer Jahre an der Uni nicht lösen. Gönnen Sie sich, liebe Leserin, lieber Leser, einmal das Vergnügen und setzen Sie sich (nicht vor elf Uhr morgens) in ein Café

neben der Universität: Jurastudenten erkennt man an ihrem ratlosen, leeren Blick. Etwas verzweifelt. Zuweilen wird auch gerne resigniert.

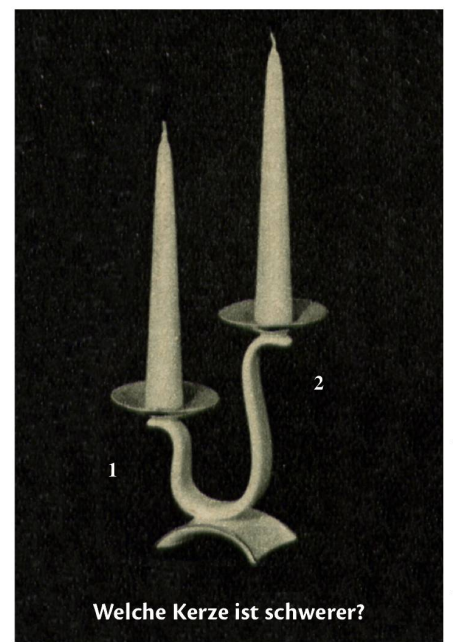
Wenn sich die Freunde des Denksports (Jargon: Anwälte) nicht einig sind, müssen die Gerichte das Rätsel lösen. Also, im eigentlichen Sinne behaupten die Richter, ihre Interpretation sei die richtige. Lösungen kann man auch anfechten und sodann – von einem anderen Gericht – eine andere, vielleicht sogar schönere Lösung präsentiert bekommen. Das Prinzip ähnelt stark jenem einer Wundertüte, mit dem Unterschied, dass Wundertüten berechenbar sind.

Um das Rätsel interessant und die Knobelfreunde bei Laune zu halten, wird es von Bund und Kantonen immerzu erweitert und die Übersicht professionell erschwert. Wer also an der Uni schon keinen Schimmer hatte, kann sich mit Garantie darauf verlassen, es später als Anwalt auch nicht gebacken zu kriegen. Bei schwierigen Passagen entscheidet am Ende das Bundesgericht – sozusagen die Rätselgötter – über die richtige Lösung. Und sei sie noch so falsch. Vollständig falsche Resultate können von einem Gericht in Strassbourg berichtigt werden. Oder richtige verfälscht, verschlimmbessert. Aber das ist eine andere Geschichte. (jr)

Der Riddler als Personalchef – der Hit für Mitarbeitergespräche



Bilderrätsel



14 NEBELSPALTER

12 / 2013